Änderungsanträge zum BA 279/2011

Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Einreicher: Günter Herder, Fraktion DIE LINKE 04.03.2012

1. im Punkt 4. Ist das Wort "lokale" durch das Wort "ehrenhafte" zu ersetzen.

Begründung: Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten wurden in der Vergangenheit nicht und sollten auch in Zukunft nicht auf lokale Persönlichkeiten beschränkt werden. Der Begriff "ehrenhafte" soll in Ergänzung zu Punkt 5. (geklärtes Geschichtsbild) auch deutlich machen, dass die Straßenbenennung eine Ehrung der Persönlichkeit durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen darstellt.

- **2.** Die Richtlinie ist mit folgendem Punkt 7. zu ergänzen:
 - 7. Vor der Beschlussfassung von Straßenumbenennungen sind die jeweiligen Anwohner zum Umbenennungsvorschlag zu befragen. Das Befragungsergebnis ist dem Beschlussantrag beizufügen.

Begründung: Anwohner sollten als Betroffene bei Straßenumbenennungen durch eine entsprechende Befragung einbezogen werden. Das Befragungsergebnis sollte allen Stadträten vor der Abstimmung zur Beschlussfassung bekannt sein.

- 3. Die Richtlinie ist durch folgenden Punkt 8 zu ergänzen:
 - 8. Über die Benennung, Umbenennung, Teileinziehung und Einziehung von Straßen entscheidet der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Begründung: Die Zuständigkeit des Stadtrates für die Benennung von Straßen ist zwar mit § 44 (3) Punkt 14. GO LSA geregelt, aus Gründen der Richtlinienklarheit sollte dies jedoch auch aus der zu veröffentlichenden Richtlinie selbst hervorgehen.